



## **Ordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Regelschulen vom 18. Juni 2015**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit §§ 34 Abs. 3, 49 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), und auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Fächer und die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen (ThürEstPLRSVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 484), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2014 (GVBl. S. 717) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Ordnung. Nach Beschluss der zuständigen Fakultätsräte zu den fachspezifischen Bestimmungen hat der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena die Ordnung am 16. Juni 2015 beschlossen.

Die Ordnung wurde am 18. Juni 2015 vom Präsidenten der Friedrich-Schiller-Universität Jena genehmigt.

### **Fachspezifische Bestimmungen für die Prüfungsfächer und Drittfächer**

#### **20. Sport**

Der Rat der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften hat auf der Grundlage der fachübergreifenden Bestimmungen dieser Ordnung am 28. Januar 2015 folgende fachspezifische Regelungen beschlossen, für deren Umsetzung der Allgemeine Prüfungsausschuss (APA) zuständig ist:

##### **1. Zulassungsvoraussetzungen**

Zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 2 Abs. 4:

- sportärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung gemäß § 61 Absatz 2 Satz 2 ThürHG.
- bestandene Eignungsprüfung für ein sportwissenschaftliches Studium (Näheres regelt die Eignungsprüfungsordnung der Friedrich-Schiller-Universität zur Zulassung für die Lehramtsstudiengänge im Fach Sport an Gymnasien bzw. Sport an Regelschulen in der jeweils gültigen Fassung)
- Rettungsschwimmerabzeichen entsprechend des Standards des Abzeichens in Silber der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft sowie der Nachweis eines Zertifikats in Erster Hilfe einer öffentlich anerkannten Institution müssen bei der Zulassung zum Praxissemester vorgelegt werden

Diese Zulassungsvoraussetzungen gelten auch für das Erweiterungsfach Sport.



## 2. Qualifikationsziele und Standards

Die nach § 4 ThürEstPLRSVO sowie § 5 Abs. 3 dieser Ordnung für Lehramt an Regeschulen vorgegebenen Standards werden für das Prüfungsfach Sport einschließlich Fachdidaktik folgendermaßen konkretisiert:

Die Studierenden erwerben in den Modulen fachwissenschaftliche Kenntnisse und didaktisch-methodische Fähigkeiten einschließlich motorischen Könnens, die es ihnen ermöglichen, Probleme und Fragestellungen des Sports unter sportwissenschaftlicher Perspektive zu analysieren und lösungsorientiert aufzubereiten sowie die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Die disziplinenübergreifende fachwissenschaftliche Qualifizierung ist mit einer praxisorientierten Ausbildung verbunden, die umfassend unterrichtsbezogene Kompetenzen vermittelt. Der gleichzeitige Erwerb übergreifender Kompetenzen (z.B. Führungskompetenz, Zeit- und Stressmanagement, Präsentation und Moderation, Konflikttraining) im Laufe des Studiums ergänzt und unterstützt die fachliche und fachdidaktische Ausbildung der Lehramtsstudierenden.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums sind die Studierenden in der Lage, sport- und bildungsbezogene Fragestellungen des Sportunterrichts an Regelschulen angemessen zu erörtern und die daraus erwachsenen Erkenntnisse zielgruppenspezifisch in die Schule zu überführen. Die Studierenden erwerben in der Fachdidaktik Kompetenzen, um ihren eigenen Unterricht zu planen, durchzuführen und zu evaluieren, um die fachlichen Lernprozesse von Schülern zu diagnostizieren, zu beurteilen und zu verbessern.

## 3. Aufbau des Studiums

### a. Grundständiges Studium

Es sind insgesamt Module (einschließlich der Fachdidaktik, des Anteils am Praxissemester und der Vorbereitungsmodule) im Umfang von 100 Leistungspunkten abzuschließen. Dabei gelten die nachstehend aufgeführten Auswahlmöglichkeiten.

Pflichtmodule Sport (insgesamt 85 LP):

- SPW-AS1: Angewandte Sportwissenschaft 1: Individualsportarten I (11 LP)
- SPW-AS2: Angewandte Sportwissenschaft 2: Individualsportarten II (11 LP)
- SPW-AS3: Angewandte Sportwissenschaft 3: Sportspiele (11 LP)
- SPW-AS5: Angewandte Sportwissenschaft 5 (8 LP)
- SPW-AS7: Angewandte Sportwissenschaft 7 (8 LP)
- SPW-NW1-L: Naturwissenschaftliche Grundlagen der Sportwissenschaft (12 LP)
- SPW-SW1-L: Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Sportwissenschaft (12 LP)
- SPW-FD1: Fachdidaktik 1 (3 LP)
- SPW-FD2: Fachdidaktik 2 (Praxissemester) (5 LP)
- SPW-FD4: Fachdidaktik 4 (4 LP)

Vorbereitungsmodule Sport (insgesamt 15 LP):

- SPW-AS6-R: Angewandte Sportwissenschaft 6 (5 LP)
- SPW-VSW2-R: Vertiefende Sportwissenschaft 2 (5 LP)
- SPW-FD5-R: Fachdidaktik 5 (5 LP)



## **b. Erweiterungsstudium**

Es sind insgesamt Module (einschließlich der Vorbereitungsmodule) im Umfang von 60 Leistungspunkten abzuschließen. Dabei gilt:

Pflichtmodule Sport (insgesamt 34 LP):

- Angewandte Sportwissenschaft (insgesamt 3 LP)
  - SPW-AS7-1: Angewandte Sportwissenschaft 7-1 (3 LP)
- Grundlagen der Sportwissenschaft (insgesamt 24 LP)
  - SPW-NW1-L: Naturwissenschaftliche Grundlagen der Sportwissenschaft (12 LP)
  - SPW-SW1-L: Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Sportwissenschaft (12 LP)
- Fachdidaktik (insgesamt 7 LP)
  - SPW-FD1: Fachdidaktik 1 (3 LP)
  - SPW-FD4: Fachdidaktik 4 (4 LP)

Wahlpflichtmodule Sport (insgesamt 11 LP)

- Angewandte Sportwissenschaft (insgesamt 11 LP, es ist eins der drei Module zu belegen)
  - SPW-AS1: Angewandte Sportwissenschaft 1: Individualsportarten I (11 LP)
  - SPW-AS2: Angewandte Sportwissenschaft 2: Individualsportarten II (11 LP)
  - SPW-AS3: Angewandte Sportwissenschaft 3: Sportspiele (11 LP)
- Vorbereitungsmodule gemäß den oben genannten Auswahlmöglichkeiten: 15 LP.

Zur Vorbereitung auf die Erweiterungsprüfung oder Prüfung in einem weiteren Fach werden die Inhalte folgender Module in Form eines Selbststudiums empfohlen:

- SPW-AS 1, 2 oder 3 (die Module, die nicht im Pflichtbereich angewählt wurden)

## **4. Berechnung der Endnoten (Fachendnote, Endnote Fachdidaktik)**

### **a. Grundständiges Studium**

In die Fachendnote Sport gehen Prüfungsleistungen von fachwissenschaftlichen Modulen im Gesamtumfang von 50 LP ein. Dabei kann der Studierende

- die Noten von einem Modul aus den Modulen SPW-AS 1-3 und
- die Noten von einem Modul aus SPW-NW1-L oder SPW-SW1-L

auswählen, die nicht in die Endnote eingehen.

Es gehen alle Noten der fachdidaktischen Module in die Berechnung der Endnote Fachdidaktik ein.

### **b. Erweiterungsstudium**

Es gehen alle Module gemäß 3. b. in die jeweiligen Endnoten ein.